

Energieausweis neu: Hohe Strafen drohen

Wer als Verkäufer oder Vermieter keinen Energieausweis hat, dem droht 1.450 Euro Strafe. Die AK beantwortet die wichtigsten Fragen.

1. Was ist der Energieausweis?

Der Energieausweis ist vergleichbar mit einem Typenschein für das Auto und beinhaltet alle wesentlichen Kennzahlen bezüglich Heizung und Warmwasser (siehe Bericht rechts).

2. Was ist neu?

Seit 1. Dezember drohen Vermietern und Verkäufern von Wohnungen und Häusern Strafen, sollten sie keinen Energieausweis vorlegen können.

3. Wie hoch sind die Strafen?

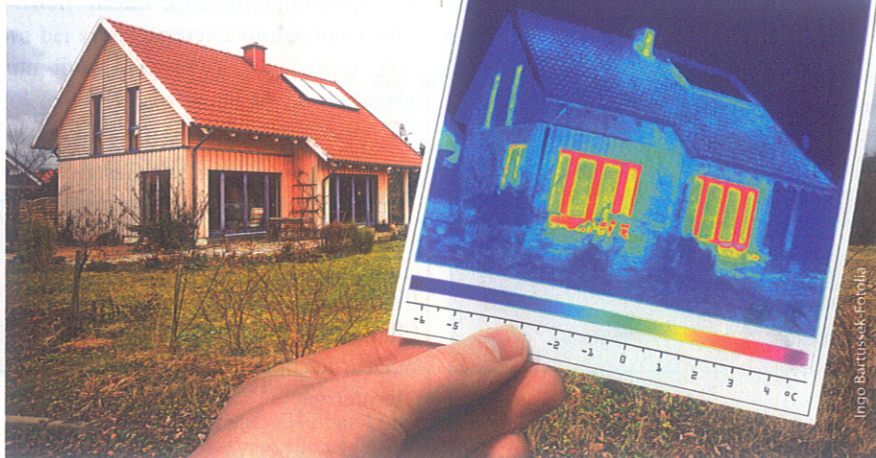
Legt man keinen Ausweis vor, ist das ein Verstoß gegen die Informationspflicht und man muss mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 1.450 Euro rechnen.

4. Wann ist der Ausweis Pflicht?

Der Verkäufer oder Vermieter eines Hauses oder einer Wohnung muss dem Käufer oder Mieter vor Vertragsabschluss den Energieausweis vorlegen und ihm diesen binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss aushändigen.

5. Wie lange sind die Ausweise gültig?

Energieausweise gelten für die Dauer von 10 Jahren. Eine Vereinbarung oder vertragliche Bestimmung, auf den Ausweis zu verzichten, ist unwirksam.



Ohne die Vorlage des Energieausweises kann es für Vermieter und Verkäufer von Wohnraum teuer werden.

6. Was gilt für Inserate?

Bei Bewerbung des Verkaufs bzw. Vermietung per Inserat muss im Falle eines bereits vorhandenen Energieausweises der Heizwärmebedarf angegeben werden. Bei einem neuen Energieausweis wird zusätzlich der Gesamtenergie-Effizienz-Faktor verlangt.

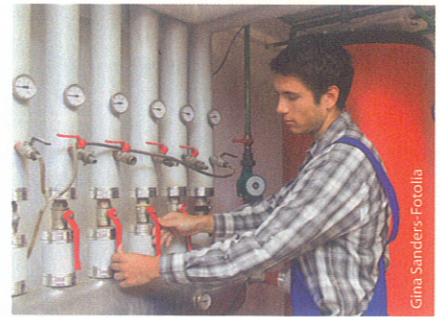
7. Bestehen Erleichterungen?

Bei nur einem Objekt im Gebäude kann der Ausweis einer vergleichbaren Wohnung auf der Liegenschaft herangezogen werden. Bei einem Einfamilienhaus gilt auch der Ausweis eines vergleichbaren Gebäudes. Die Ähnlichkeit ist aber vom Ersteller zu bestätigen.

8. Gibt es Ausnahmen?

Ausgenommen aus der Ausweispflicht sind abbruchreife Gebäude, freistehende Gebäude mit einer Nutzfläche unter 50 Quadratmetern und unregelmäßig genutzte Gebäude, deren Energiebedarf deshalb unter einem Viertel des Energiebedarfs bei ganzjähriger Nutzung liegt.

 **Konsumentenschutz 050 477-2000**



Was kosten Heizung und Warmwasser? Diese Frage beantwortet der Energieausweis.

Unbedingt Preise vergleichen

Der Energieausweis ermöglicht den Vergleich zwischen verschiedenen Objekten. Damit sollen zu hohe Nachzahlungen bei der Heizkostenabrechnung für Mieter und Käufer vermieden werden.

Der Energieausweis wird von verschiedenen Anbietern erstellt. Dies sind Architekten, Zivilingenieure, Ingenieurbüros sowie dazu berechnete Gewerbetreibende. Der Preis variiert und beginnt bei Neubawohnungen um die 200 Euro. Bei älteren Gebäuden hängen die Kosten von den Unterlagen der Eigentümer und der Bausubstanz ab. Die Kosten können bei mehrstöckigen Gebäuden schnell zwischen 800 und 1000 Euro ausmachen. Die AK rät: Es zahlt sich aus, mehrere Angebote einzuholen und zu vergleichen. Listen der verschiedenen Anbieter in Kärnten sind auf der Homepage von Energiebewusst Kärnten, einem Verein des Landes, zu finden.

 **enegiebewusst.at**

MINI-tipp

Rauchfangkehrerfibel

Über gesetzliche Bestimmungen, Fristen und Tarife informiert die Rauchfangkehrerfibel der AK Kärnten. Die Broschüre beinhaltet Rechenbeispiele und Musterformulare, die notwendig sind, um sich von der Sommerkehrung abzumelden oder den Rauchfangkehrer zu wechseln.



 **Bestelltelefon 050 477-2553**